

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Flecken Lauenau

Aufgrund des § 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBL. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg in öffentlicher Sitzung am 16. März 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Flecken Lauenau vom 29.02.2012 wird wie folgt geändert:

(1) § 4 wird Buchstabe „c“ hinzugefügt:

- c) alle Rechtsgeschäfte zur Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

2) § 5 wird neu eingefügt:

§ 5 Zuständigkeit des Gemeindedirektors

Dem Gemeindedirektor oder der Gemeindedirektorin werden folgende Aufgaben als Geschäfte der laufenden Verwaltung zur Erledigung dauernd übertragen:

- a. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 2.500 Euro im Einzelfall;
- b. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.500 Euro im Einzelfall

3) Der bisherige § 5 wird § 6 und erhält folgende Neufassung:

§ 6 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen nach dem NKomVG werden gedruckten im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg verkündet bzw. bekannt gemacht gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG. Die Regelungen über Ersatzverkündungen gemäß § 11 NKomVG gelten entsprechend.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Rechtsvorschriften und ortsübliche Bekanntmachungen werden auf der Internetseite der Samtgemeinde Rodenberg (www.rodenberg.de) bekannt gegeben. Dieses gilt

auch für Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite der Samtgemeinde Rodenberg bewirkt. Die Regelungen über Ersatzverkündungen gemäß § 11 NKomVG gelten entsprechend.

5) Der bisherige § 6 wird § 7.

6) Der bisherige § 7 wird § 8.

7) Der bisherige § 8 wird § 9.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rodenberg, den 15. Juni 2022

Flecken Lauenau

Dr. Thomas Wolf
Gemeindedirektor